

**Drucksache Nr.:** 076/2022

**Dezernat II**

**Federführend:** Öffentliche Sicherheit  
und Ordnung

**Anlagen:** Entwurf der  
1. Änderung der  
Rechtsverordnung  
(Anlage 1)  
Veranstaltungsüber-  
sicht (Anlage 2)

**Az.:** 311, me/pb

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	07.04.2022	Ö	zur Beschlussfassung

### **Rechtsverordnung verkaufsoffene Sonntage**

**Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die auf Vorschlag der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft NW mbh und der Willkomm-Gemeinschaft e.V. von der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße für das Kalenderjahr 2022 vorgenommene Änderung der Rechtsverordnung vom 17.03.2022 über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage wird angenommen und beschlossen.

**Begründung:**

Bis vor wenigen Wochen war der zweite VOS im Jahr 2022 für den 08. Mai (Muttertag) vorgesehen. Bei der Planung der Anlassveranstaltung (dt. - frz. Bauernmarkt) durch das Veranstaltungsteam der TKS und das Biosphärenreservat hat sich vor kurzem (nach Einbringen der Vorlage auf die TOP der März SR-Sitzung) gezeigt, dass die geplante Anlassveranstaltung am 08. Mai aufgrund fehlender Ressourcen der Beschicker nicht stattfinden kann. Am 15.05. findet dagegen bisher noch kein dt. - frz. Bauernmarkt des Biosphärenreservats in der Region statt, weshalb wir diesen an dem Tag in Neustadt veranstalten möchten.

Daher muss nun zwingend der aktuell im Stadtrat beschlossene VOS am 08. Mai aufgrund fehlender Möglichkeit der Anlassveranstaltung auf den 15. Mai geändert werden.

Der Entwurf der Rechtsverordnung (Anlage 1), sowie eine Übersicht zu den abgestimmten Veranstaltungsterminen (Anlage 2), sind der Anlage zu entnehmen.

Neustadt an der Weinstraße, 23.03.2022

Oberbürgermeister